

REACH – Erklärung

Sehr geehrte Kunden,

Die REACH-Verordnung EG 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als eine Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor registriert worden sind.

Die HAGL GmbH ist als Hersteller von Blech- und Metallbauteilen „nachgeschalteter Anwender“ im Sinne von REACH. Somit unterliegt die HAGL GmbH keinen Registrierungspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind Erzeugnisse im Sinne von REACH und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt.

Darüber hinaus können wir bestätigen, dass in den von der HAGL GmbH hergestellten Produkte keine Substanzen in Konzentrationen über den zulässigen Grenzwerten enthalten sind, die von der „ECHA“ (European Chemicals Agency) in der sogenannten Kandidatenliste als „Besonders Besorgnis erregende Stoffe“ (Substance of Very High Concern = SVHC) veröffentlicht wurden.

Im eigenen Interesse und Interesse unserer Kunden führt die HAGL GmbH ein Gefahrstoffkataster, in dem die Jahresmengen der eingesetzten Chemikalien und Gefahrstoffe erfasst und kontinuierlich aktualisiert werden.

Gütlisdorf, 05.10.2016

HAGL GmbH Geschäftsführung

HAGL GmbH